



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Sabrina Baumgartner
Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Sabrina.Baumgartner@ar.ch

Herisau, 3. April 2023

2000.358
Staatsrechnung 2022; Genehmigung

3. Bericht der Kommission Finanzen vom 3. April 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) erstattet die Geschäftsprüfungskommission Bericht über die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Staatsrechnung und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung.

Die Kommission Finanzen verfasst einen schriftlichen Bericht zu den finanzpolitischen Aspekten der Staatsrechnung. Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 13. März 2023 den Regierungsratsbeschluss zum Zwischenbericht zur Staatsrechnung 2022 beraten. Für Auskünfte waren Regierungsrat Paul Signer und Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen, an der Sitzung anwesend.

Die definitive Staatsrechnung wurde anlässlich einer Sitzung am 3. April 2023 mit Regierungsrat Paul Signer, Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen, Claudia Andri Krensler, Leiterin Finanzkontrolle, und der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission besprochen.

A. Bemerkungen zur Staatsrechnung 2022

Die Staatsrechnung 2022 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 37.8 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2022 ist das Ergebnis damit um 28.8 Mio. Franken besser ausgefallen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von 47.2 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses liegt um 24.4 Mio. Franken über dem Voranschlag 2022.



Folgende grössere Abweichungen zum Voranschlag 2022 entstanden in der Rechnung 2022 (Kenngrössen):

- Mehrerträge aus Steuereinnahmen von natürlichen Personen (3.9 Mio. Franken), juristischen Personen (8.5 Mio. Franken) und der Grundstückgewinnsteuer (1.4 Mio. Franken).
- Minderausgaben resultieren bei der Spitalfinanzierung (-2.4 Mio. Franken), der Finanzierung sozialer Einrichtungen (-1.1 Mio. Franken) und den Beiträgen an die Berufs- und Hochschulen (-1.9 Mio. Franken).
- Mehraufwendungen fallen beim Personalaufwand aufgrund der erstmaligen Rückstellung für Überstunden- und Feriensaldi bei der kantonalen Verwaltung an (-3.4 Mio. Franken).

1. Steuerertrag

Der Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen fällt gegenüber dem Voranschlag 2022 deutlich höher aus. Bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen war im Voranschlag 2022 ein bereinigtes Periodenwachstum von 3.0 % vorgesehen. Die Steuererträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.6 %. Bei den juristischen Personen war im Voranschlag 2022 ein Wachstum von 3.7 % vorgesehen. Aufgrund von drei grösseren Einzelfällen und einem generell höheren Gewinnniveau der Unternehmen resultiert in der Rechnung ein Wachstum von 60.1 %.

Die Kommission Finanzen stellte sich die Frage, ob die hohen Steuererträge auf Einmaleffekte zurückzuführen sind oder eine mittel- und langfristige Tendenz darstellen. Gemäss Auskunft des Departementes ist eine Beurteilung momentan schwierig. Der Voranschlag für 2022 wurde unter dem Eindruck von Corona erstellt. Offensichtlich sind die erwarteten Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht eingetreten. Aus Sicht der Kommission müssen die Gründe für die hohen Steuereinnahmen vor allem bei den juristischen Personen genau analysiert und die Resultate für den Voranschlag 2024 berücksichtigt werden.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit) beträgt 85.2 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag fällt der Personalaufwand damit um 2.9 Mio. Franken höher aus. 2022 wurde erstmals eine Rückstellung für Überstunden- und Feriensaldi der Mitarbeitenden vorgenommen. Für die kantonale Verwaltung (ohne Globalkredite) wurden Rückstellungen von 3.2 Mio. Franken verbucht. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellung ergäben sich in der Staatsrechnung beim Personalaufwand Minderkosten gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von 340'000 Franken.

Die Kommission ist erstaunt, dass der Kanton bisher keine Rückstellungen für die Überstunden- und Feriensaldi vorgenommen hatte. Sie hat angenommen, dass die Abgrenzungsbuchungen längst erfasst und die entsprechenden Rückstellungen vorgenommen wurden. Gemäss Auskunft des Departementes werden die Rückstellungen auf Stufe der Ämter belastet. Die Kommission betont, dass die Rückstellungen ein wichtiges Führungsinstrument sind. Wenn die Mehrleistungen der Mitarbeitenden etwas kosten, werden sie auch eher wieder kompensiert. Die Verrechnung auf Amtsstufe zeigt den Vorgesetzten, wie viele Überstunden in ihren Teams geleistet werden.



3. Sachaufwand

Der Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit) fällt im Vergleich zum Voranschlag um 1.5 Mio. Franken tiefer aus. Die coronabedingten Kosten (ohne Betriebe mit Globalkredit) belaufen sich in der Rechnung 2022 auf 2.0 Mio. Franken. Mehrkosten sind auch bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (284'000 Franken) angefallen. Diesen stehen Minderkosten von insgesamt 2.9 Mio. Franken gegenüber. Wesentliche Minderkosten gegenüber dem Voranschlag sind bei den Dienstleistungen und Honoraren (1.7 Mio. Franken), beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (1.2 Mio. Franken) und beim Material- und Warenaufwand (294'000 Franken) zu verzeichnen.

Die Kommission begrüsst die Minderkosten im Sachaufwand für das Jahr 2022. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Voranschlag ein deutliches Wachstum vorgesehen hatte. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 ist der Sachaufwand um 1.14 Mio. Franken (2.66 %) gestiegen.

4. Transferaufwand

Der Transferaufwand schliesst gegenüber dem Voranschlag um 3.6 Mio. Franken besser ab. Die Spitalfinanzierung, die Prämienverbilligungen der Krankenkassen, die Finanzierung sozialer Einrichtungen sowie die Ergänzungsleistungen weisen allesamt einen Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2022 aus.

5. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr 24.3 Mio. Franken, budgetiert waren 30 Mio. Franken. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf Minderausgaben bei den Hochbauten, beim Wasserbau sowie auf eine vorzeitige Darlehensrückzahlung der AR Informatik AG zurückzuführen. Wesentliche Mehrkosten sind beim Strassenbau angefallen.

Die Kommission hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Investitionsprojekte realistisch geplant und umgesetzt werden sollen. Gemäss Auskunft des Departementes gibt es viele Verzögerungen bei Bauprojekten, die nicht im Einflussbereich des Kantons liegen. Momentan sind zu wenige (Personal-) Ressourcen vorhanden, um mehrere Projekte gleichzeitig zu planen, um bei einer Blockade ein anderes Projekt vorziehen zu können.

6. Kennzahlen

Die Kennzahlen erster Priorität zeigen alle eine positive Entwicklung. Erstmals weist der Kanton in der Rechnung 2022 ein Nettovermögen anstelle einer Nettoschuld pro Einwohner aus. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt bei 443 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gegenüber dem Voranschlag mit 243.4 % deutlich höher, was hauptsächlich auf das verbesserte operative Ergebnis und die tieferen Investitionen zurückzuführen ist. Die Kommission Finanzen begrüsst diese Entwicklungen.



B. Gesamtbeurteilung

Die Staatsrechnung 2022 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 37.8 Millionen Franken ab. Das ist der beste Abschluss seit 2005, als der Kanton einen Teil des Erlöses aus den Goldverkäufen der Schweizerische Nationalbank (SNB) erhalten hat. Durch den guten Abschluss reduzieren sich die Schulden und der Bilanzüberschuss steigt an. Die Kommission beurteilt die aktuelle finanzielle Situation des Kantons als gesund.

Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 teilweise sehr hoch sind. Dies betrifft nicht nur den Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung, sondern auch den Vergleich zwischen Prognose und Rechnung. Die Prognose liegt jeweils im Herbst für den Voranschlag des nächsten Jahres vor. Die Kommission erwartet, dass vor allem die Verlässlichkeit der Prognosen stark verbessert wird. Sie hat bereits in früheren Berichten ähnliche Erwartungen geäussert.

Ein Ausblick auf die nächsten Jahre ist schwierig. Die operativen Ergebnisse im Voranschlag 2023 sowie im AFP 2024–2026 sehen nicht sehr gut aus. Es fallen wichtige Einnahmequellen weg und die weitere Entwicklung der Steuererträge ist unsicher. Für das Jahr 2023 ist keine Ausschüttung der SNB budgetiert. Für das Jahr 2024 sind 12.7 Mio. und für 2025 und 2026 sind je knapp 17 Mio. Franken an Ausschüttungen budgetiert. Dies zeigt, dass die Abhängigkeit von der SNB weiterhin hoch ist. Die Kommission empfiehlt erneut, eine Unabhängigkeit der Ergebnisse von den Ausschüttungen der SNB anzustreben. Auf diese Weise können bei einer Ausschüttung die zusätzlichen finanziellen Mittel für den weiteren Abbau der Verschuldung genutzt werden.

Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin